

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Durchführung von Prüfungen zur Zertifizierung von
Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung im Freistaat Sachsen
(VwV Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen)**

Vom 21. März 2016

**I.
Vorbemerkung**

Die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen ist ein fakultatives Angebot innerhalb der beruflichen Bildung nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung (Beschluss der KMK vom 20.11.1998 in der Fassung vom 27.06.2008).

**II.
Geltungsbereich**

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für öffentliche Schulen sowie für anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft. Die Schulen entscheiden über das Angebot von Zertifikatsprüfungen im Rahmen ihrer personellen Ressourcen. Teilnahmeberechtigt sind Schüler, die sich zum Zeitpunkt der Anmeldung in einem aktiven Schulverhältnis an der jeweiligen Schule befinden.

**III.
Prüfungsanmeldung**

Die Prüfungstermine werden in der **VwV Bedarf und Schuljahresablauf** bekannt gemacht. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bei der Schulleitung durch den Schüler oder bei minderjährigen Schülern durch die Eltern bis spätestens 30. November des Schuljahres, in dem die Prüfung absolviert wird (Anlage 1).

Den Termin der mündlichen Prüfung legen die Schulen im Rahmen des festgelegten Prüfungszeitraums fest. Dieser ist dem Schüler unverzüglich mitzuteilen. Sofern dies notwendig ist, beantragt der Schüler eine Freistellung vom Ausbildungsbetrieb (Anlage 2), welche an den Ausbildungsbetrieb über den Schulleiter weitergeleitet wird (Anlage 3).

Das Erfassen der Prüfungsteilnehmer erfolgt durch die Schulleitung über das Schulportal bis zum 12. Dezember. Die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur prüfen die Eingaben im Schulportal bis zum 20. Dezember des jeweiligen Schuljahres.

**IV.
Prüfungsverfahren**

1. Prüfungsausschuss

An jeder Schule wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

- a) als Vorsitzender der Schulleiter,
- b) als sein Vertreter der stellvertretende Schulleiter oder eine vom Schulleiter beauftragte Lehrkraft,
- c) alle Lehrkräfte, die vom Schulleiter mit der Durchführung der Zertifikatsprüfung beauftragt wurden.

Der Vorsitzende benennt den Erst- und Zweitkorrektor für die schriftlichen Prüfungen sowie jeweils einen Prüfer und einen Protokollanten für die mündlichen Prüfungen. Die Protokoll führenden Lehrkräfte müssen Lehrer der jeweiligen Fremdsprache sein.

2. Prüfungsdurchführung

- a) Allgemeines
Kann die Prüfung aus Gründen fehlender personeller Ressourcen nicht an dem Beruflichen Schulzentrum durchgeführt werden, an dem der Schüler seinen Antrag gestellt hat, ist zu

prüfen, ob

- aa) eine Vermittlung des betreffenden Schülers an ein anderes Berufliches Schulzentrum zur Prüfungsteilnahme oder
- bb) eine Kooperation mit den Fremdsprachenlehrern eines anderen Beruflichen Schulzentrums möglich ist.

Satz 1 gilt für anerkannte Ersatzschulen entsprechend.

Über die Art der Kooperation und die Festlegung des mit der Prüfung beauftragten Beruflichen Schulzentrums entscheidet die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur.

Für die Durchführung der Prüfung sind zwei Lehrkräfte erforderlich, die in der jeweiligen Fremdsprache unterrichten.

- b) **Nachteilsausgleich**
Im Prüfungsverfahren sind die besonderen Belange behinderter Schüler zu berücksichtigen. Der Schüler hat den Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Prüfung auf seine Behinderung hinzuweisen, wenn diese im Prüfungsverfahren berücksichtigt werden soll. Der Prüfungsausschuss legt geeignete Maßnahmen hinsichtlich Organisation und Gestaltung der Prüfung fest, die die Belange des behinderten Schülers berücksichtigen, jedoch die Prüfungsanforderungen qualitativ nicht verändern.
- c) **Schriftliche Prüfung**
Für die schriftliche Prüfung werden durch das Staatsministerium für Kultus zentrale Aufgaben gestellt. Hinweise zu den Prüfungsanforderungen und zur Durchführung enthalten die Anlagen 4 und 5.
Die zentrale schriftliche Prüfung beginnt 9.00 Uhr. Die Prüfungsdauer beträgt in Stufe II 90 Minuten und in Stufe III 120 Minuten.
- d) **Mündliche Prüfung**
Die Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Prüfung liegt im Zuständigkeitsbereich der Schulen. Die Prüfungsaufgaben für die mündliche Prüfung erarbeiten die Schulen nach Vorgaben des Staatsministeriums für Kultus (Anlagen 4 und 5). Die mündliche Prüfung soll als Partnerprüfung von zwei Schülern durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer beträgt als Partnerprüfung in Stufe II 20 Minuten und in Stufe III 25 Minuten, als Einzelprüfung in Stufe II 15 Minuten und in Stufe III 20 Minuten. Die Festlegungen zur Gewährung einer Vorbereitungszeit sind für die jeweilige Stufe den beiliegenden Anlagen 4 und 5 zu entnehmen.
Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist dem Schüler unmittelbar nach der Prüfung mitzuteilen.
- e) **Zugelassene Hilfsmittel**
Für die schriftliche Prüfung ist ein nicht elektronisches allgemeinsprachliches zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch – Fremdsprache/Fremdsprache – Deutsch) als Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Während der mündlichen Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen. Wird eine Vorbereitungszeit gewährt, ist für ihre Dauer ein Wörterbuch zuzulassen, sofern die Aufgabenstellung dies erfordert.
Prüfungsteilnehmer, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können zusätzlich ein zweisprachiges, nicht elektronisches Wörterbuch Deutsch – Herkunftssprache/Herkunftssprache – Deutsch verwenden.
- f) **Protokoll**
Über die schriftliche Prüfung ist ein Protokoll zu fertigen, das insbesondere Angaben über Beginn und Ende, die Belehrungen über die Bestimmungen hinsichtlich von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen sowie über besondere Vorkommnisse enthält. Es ist von den Aufsicht führenden Lehrkräften zu unterschreiben.
Das Protokoll der mündlichen Prüfung muss über die Prüfungsaufgaben und die Bewältigung der Prüfungsanforderungen Auskunft geben. Ebenso ist das Ergebnis der mündlichen Prüfung festzuhalten.
- g) **Festsetzung des Prüfungsergebnisses**
Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsaufgaben erfolgt durch einen Erst- und Zweitkorrektor. Können sich beide Korrektoren bei der Bewertung eines Kompetenzbereichs der schriftlichen Prüfung (Rezeption, Mediation, Produktion) nicht auf ein Ergebnis (Zahl der Bewertungseinheiten) einigen, ist für jeden Kompetenzbereich das arithmetische Mittel zu

bilden, ohne dass gerundet wird. Bei einem Gesamtergebnis von n,5 wird aufgerundet. Die Zertifikatsprüfung ist bestanden, wenn im schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil jeweils mindestens die Hälfte der erreichbaren Bewertungseinheiten erzielt wurde. Ein Ausgleich zwischen schriftlichem und mündlichem Prüfungsteil ist nicht möglich.

- h) Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
Eine Täuschungshandlung liegt vor, wenn ein Schüler durch das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel, durch die Hilfe eines Dritten oder durch die Hilfe für einen Dritten das Ergebnis einer Prüfung oder eines Prüfungsteils beeinflusst. Liegt eine Täuschungshandlung vor, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Behindert ein Schüler durch sein Verhalten eine Prüfung so, dass es nicht möglich ist, diese ordnungsgemäß durchzuführen, wird er von dieser Prüfung ausgeschlossen. Stellt sich nach Aushändigen des Zertifikates eine Täuschungshandlung heraus, kann die zuständige Regionalstelle die Prüfungsentscheidung zurücknehmen und das Zertifikat einziehen. Die Schüler sind vor Beginn der Prüfung auf die vorstehenden Bestimmungen hinzuweisen.

3. Versäumnis und Nachholung

Ein Anspruch auf Nach- oder Wiederholungsprüfung besteht nicht. Bei Nichtbestehen der Prüfung oder unverschuldeter Verhinderung der Teilnahme, insbesondere bei Krankheit, kann eine erneute Teilnahme für das nachfolgende Schuljahr beantragt werden, sofern der Antragsteller zu diesem Zeitpunkt Schüler einer berufsbildenden Schule im Freistaat Sachsen ist.

Bei Nichtbestehen der Prüfung ist die Anerkennung der darunter liegenden Stufe nicht möglich. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung in derselben Stufe zum Zweck, eine Verbesserung des Prüfungsergebnisses zu erzielen, ist nicht möglich.

V.

Prüfungsergebnisse

1. Zertifikat bei bestandener Prüfung

Die Übergabe des Zertifikats erfolgt bis spätestens 15. September des auf die Prüfung folgenden Schuljahres.

Für die Ausstellung der Zertifikate gilt die **VwV Zeugnisse berufsbildende Schulen** vom 5. November 2009 (MBI. SMK S. 478), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 13. Februar 2015 (MBI. SMK S. 74) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 14. Dezember 2015 (SächsABl. SDr. S. S 407), in der jeweils geltenden Fassung.

2. Statistische Erfassung der Prüfungsergebnisse

Die Erfassung der Prüfungsergebnisse erfolgt über das Schulportal. Die statistische Auswertung ist durch die Schule bis zum 15. September, die Kontrolle durch die jeweiligen Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur bis zum 25. September des auf die Prüfung folgenden Schuljahres abzuschließen.

VI.

Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 21. März 2016

Die Staatsministerin für Kultus
Brunhild Kurth

Anlagen

[Anlage 1](#)

[Anlage 2](#)

[Anlage 3](#)

[Anlage 4](#)

Anmeldeformular für Schüler

**Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung
im Freistaat Sachsen
(KMK-Fremdsprachen-Zertifikat)**

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Bildungsgang: _____

Klasse: _____

Ausbildungs-/Praktikumsbetrieb: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Prüfung für das KMK-Fremdsprachen-Zertifikat im Schuljahr _____

in _____ (Fremdsprache)

für _____ an. (Berufsbereich/Stufe)

Ich wurde über die Prüfungsanforderungen, die Prüfungsstruktur und die Prüfungsdurchführung einschließlich der Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen informiert.

Unterschrift der/des beratenden
Fremdsprachenlehrerin/Fremdsprachenlehrers

Unterschrift der Schülerin/des Schülers beziehungsweise
der Eltern bei minderjährigen Schülern

Freistellungsantrag

**Prüfung zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung
im Freistaat Sachsen
(KMK-Fremdsprachen-Zertifikat)
im Schuljahr _____**

Ich bitte um Freistellung für die Prüfung zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung im Freistaat Sachsen (KMK-Fremdsprachen-Zertifikat).

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Ausbildungsberuf/Bildungsgang: _____

Klasse: _____

Ausbildungs-/Praktikumsbetrieb: _____

Prüfung, die abgelegt wird (zum Beispiel Zertifikatsprüfung Englisch für IT-Berufe, Stufe II)

(bitte Fremdsprache/Berufsbereich/Stufe der gewählten Prüfung angeben!)

Schriftliche Prüfung am: _____

Prüfungszeit: _____

Freistellung erforderlich Freistellung nicht erforderlich

Mündliche Prüfung am: _____

voraussichtliche Prüfungszeit: _____

Freistellung erforderlich Freistellung nicht erforderlich

Datum Unterschrift der/s Auszubildenden beziehungsweise
der Schülerin/des Schülers beziehungsweise
der Eltern bei minderjährigen Schülern

Bestätigung der Schulleiterin/des Schulleiters:

Datum Unterschrift

Die Freistellung zu dem/den oben genannten Termin/Terminen wird für _____ gewährt.

Datum Unterschrift der/des Ausbildungsverantwortlichen

Anlage 3

Musteranschreiben

Schulanschrift

Anschrift des Ausbildungspartners

Ort, Datum

Sehr geehrte/r _____,

seit dem Schuljahr 1999/2000 haben Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Bildung im Freistaat Sachsen die Möglichkeit, durch das Ablegen einer freiwilligen schriftlichen und mündlichen Prüfung ein Zertifikat über berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben. Diese Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen beruht auf einer Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland.

Die schriftliche Prüfung findet einmal jährlich zu einem vom Staatsministerium für Kultus festgelegten Termin statt. Den Termin der mündlichen Prüfung legt die berufsbildende Schule fest. Wir bitten Sie, Auszubildenden beziehungsweise Praktikanten Ihrer Einrichtung, die sich dieser Zertifikatsprüfung unterziehen wollen, eine Freistellung für die Teilnahme an der schriftlichen und mündlichen Prüfung zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweise zu den Prüfungsanforderungen und zur Durchführung der Prüfung

Zertifikatsprüfung Stufe II (Europäischer Referenzrahmen B1)

Schriftliche Prüfung: 90 Minuten

Kompetenzbereich	Inhalt	Umfang	Bewertungseinheiten	Hilfsmittel ¹
Rezeption	1. Aufgabe: Hörverstehen	400 bis 500 Wörter	20 BE ²	allgemeines zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch – Fremdsprache/Fremdsprache – Deutsch)
	2. Aufgabe: Leseverstehen	300 bis 400 Wörter	20 BE	
Produktion	Textproduktion in der Fremdsprache	mindestens 120 Wörter (Zieltext)	30 BE	allgemeines zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch – Fremdsprache/Fremdsprache – Deutsch)
Mediation	Übertragung Fremdsprache – Deutsch oder Deutsch – Fremdsprache	150 bis 200 Wörter	30 BE	allgemeines zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch – Fremdsprache/Fremdsprache – Deutsch)

Insgesamt sind **100 BE** zu erreichen.

Aus organisatorischen Gründen wird die 1. Aufgabe des Kompetenzbereiches Rezeption (Hörverstehen) zu Beginn der Prüfung bearbeitet. Die Reihenfolge der Bearbeitung der weiteren Aufgaben sowie die Zeiteinteilung während der Prüfung bleibt den Prüfungsteilnehmern überlassen.

¹ Prüfungsteilnehmer mit Migrationshintergrund, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können zusätzlich ein zweisprachiges nicht elektronisches Wörterbuch Deutsch – Herkunftssprache/Herkunftssprache – Deutsch verwenden.

² In begründeten Fällen ist eine Abweichung um maximal 2 BE (+/-) bei entsprechendem Ausgleich zwischen den beiden Rezeptionsaufgaben zulässig.

I. Allgemeiner Hinweis

Die Veröffentlichung des Sächsischen Bildungsinstitutes

Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung Handreichung zum KMK-Fremdsprachenzertifikat (Oktober 2008)

enthält umfangreiche Informationen über Art und Anforderungsniveau der Aufgaben, Beispielaufgaben sowie Hinweise zur Bewertung.

II. Prüfungsanforderungen

II.1 Rezeption

Rezeptionsaufgabe Hörverstehen

Kompetenzbeschreibung Stufe II gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:

Der Prüfungsteilnehmer kann gängige berufstypische Texte unter Einsatz von Hilfsmitteln (wie zum Beispiel Wörterbücher und visuelle Darstellungen) zügig auf Detailinformationen hin auswerten. Er kann klar und in angemessenem, natürlichem Tempo gesprochene Mitteilungen nach wiederholtem Hören im Wesentlichen verstehen, wenn die Informationen nicht zu dicht aufeinander folgen.

Überprüfung des Hörverstehens:

Über Tonträger wird ein fremdsprachiger Text zur berufsbezogenen Kommunikation zweimal abgespielt. Der dem Schwierigkeitsgrad der Stufe angemessene Text (Dialog oder Monolog) wird in der Regel von Muttersprachlern gesprochen.

Die Prüfungsteilnehmer erhalten das Aufgabenblatt vor dem Hören des Textes. Es wird eine angemessene Zeit für das Einlesen in die Aufgabenstellung gegeben, bevor der Hörtext das erste Mal abgespielt wird. Einlese- und Abspielzeit sind Bestandteil der Prüfung, die Prüfungszeit verlängert sich dadurch nicht. Während des Abspielens können Notizen gemacht werden. Nach dem Ende des zweimaligen Abspielens bleibt die weitere Zeiteinteilung für die Bearbeitung der Aufgaben den Prüfungsteilnehmern überlassen.

Die Aufgaben werden in deutscher Sprache gestellt, die Antworten sind ebenso in Deutsch gefordert.

Beispiele möglicher Aufgabentypen:

- Wiedergabe von Zahlen und Werten
- Ausfüllen beziehungsweise Vervollständigen von Formularen oder Tabellen
- stichpunktartiges Beantworten kurzer, eindeutiger Fragen zum Text
- weitere Aufgaben, deren Lösung einen geringen Schreibaufwand erfordert
- Aufgaben der Kategorie Richtig/Falsch/Nicht-im-Text
- Aufgaben der Kategorie Richtig/Falsch mit Berichtigung einer falschen Aussage

Bewertung:

ausschließliche Bewertung von Inhaltspunkten

Rezeptionsaufgabe Leseverstehen

Kompetenzbeschreibung Stufe II – wie Hörverstehen

Grundlage des Leseverstehens bilden Texte mit einem angemessenen Anteil an Fachlexik. Da Fachwörterbücher und elektronische Nachschlagewerke nicht zugelassen sind, können im Einzelfall spezielle Termini mittels Fußnoten erläutert werden.

Die Aufgaben werden in deutscher Sprache gestellt, die Antworten sind ebenso in Deutsch gefordert.

Beispiele möglicher Aufgabentypen:

- Ausfüllen beziehungsweise Vervollständigen von Formularen oder Tabellen
- stichpunktartiges Beantworten kurzer, eindeutiger Fragen zum Text
- Zusammenstellen von Aussagen unterschiedlicher Texte zu bestimmten Fragen
- tabellarische oder schematische Darstellung gewonnener Informationen
- Aufgaben der Kategorien
 - Richtig/Falsch/Nicht-im-Text
 - Falsch + Berichtigung und/oder
 - Richtig + Beleg

Bewertung:
ausschließliche Bewertung von Inhaltspunkten

II.2 Produktion

Aufgabe: Verfassen eines berufstypischen Schriftstücks in der Fremdsprache

Kompetenzbeschreibung Stufe II gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:

Der Prüfungsteilnehmer kann berufstypische Standardschriftstücke unter Berücksichtigung von Vorgaben und Verwendung von Hilfsmitteln weitgehend korrekt in der Fremdsprache verfassen beziehungsweise formulieren. Berufsbezogene Sachinformationen werden bei eingeschränktem Wortschatz verständlich in der Fremdsprache wiedergegeben.

Grundlage der Produktionsaufgabe ist eine dem Schwierigkeitsgrad der Stufe angemessene Aufgabenstellung in deutscher Sprache, die typisch für die angestrebte berufliche Tätigkeit sein soll. Sie enthält in der Regel einige stichwortartige Vorgaben, die zielgruppenadäquat in die Fremdsprache umzusetzen sind und das Erreichen der Mindestwortzahl erleichtern.

Die produktive Leistung muss adressatengerecht sein sowie dem Anlass und Zweck der zu erstellenden Mitteilungen gerecht werden.

Beispiele möglicher Aufgabentypen:

- Verfassen von Geschäftskorrespondenz
- Schreiben einer E-Mail oder Gesprächsnotiz mit berufsrelevantem Bezug
- Beschreiben von Leistungen und Produkten, Systemen, Arbeitsabläufen
- Konzipieren einer Veranstaltung, einer Tagesordnung, eines Ablaufplans oder Ähnliches
- Verfassen eines Berichts, einer Stellungnahme, eines betrieblichen Newsletterbeitrags
- Erläutern einer Statistik, Tabelle, eines Diagramms

Bewertung:

Grundlage bildet die Anlage „Bewertung produktiver Leistungen – Stufe II (B1)“. Dabei handelt es sich um eine zweiseitige Deskriptorenliste, die den Grad der Aufgabenerfüllung und die Qualität der sprachlichen Leistung beschreibt. Als Hilfsmittel zur Überprüfung der Vollständigkeit der Lösung dient eine Musterlösung oder eine „Checkliste“.

II.3 Mediation

Aufgabe: Übertragung Deutsch – Fremdsprache oder Fremdsprache – Deutsch

Kompetenzbeschreibung Stufe II gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:

Der Prüfungsteilnehmer kann einen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen in Deutsch dargestellten Sachverhalt in die Fremdsprache übertragen. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern auf inhaltliche Übereinstimmung an.

Grundlage der Mediationsaufgabe ist neben dem zu übertragenden Text eine angemessene Situationsbeschreibung, die berufstypisch sein soll und sowohl den Adressaten als auch Anlass und Zweck des zu erstellenden Textes zweifelsfrei erkennen lässt.

In diesem Fall besteht die Mediationsaufgabe aus:

Sinngemäßes Übertragen eines Textes aus der Fremdsprache ins Deutsche oder aus dem Deutschen in die Fremdsprache.

Textsorten:

Branchentypische Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel, Prospekt- und Informationsmaterial, Bedienungsanleitungen, Gebrauchsanweisungen, Geschäftskorrespondenz und Ähnliches

Bewertung:

Bei der Bewertung steht die inhaltliche Übereinstimmung und Angemessenheit entsprechend der Aufgabenstellung im Vordergrund. Das schließt eine gewisse Fehlertoleranz hinsichtlich sprachlicher Aspekte ein, sofern der Inhalt nicht darunter leidet. Grundlage bildet die Anlage „Bewertung mediativer Leistungen – Stufe II (B1)“, als Hilfsmittel dient eine Musterlösung oder eine „Checkliste“.

III. Bewertungsschlüssel für die schriftliche Zertifikatsprüfung

Note	prozentualer Anteil	BE
1 (sehr gut)	100 % bis 92 %	100 bis 92
2 (gut)	unter 92 % bis 81 %	unter 92 bis 81
3 (befriedigend)	unter 81 % bis 67 %	unter 81 bis 67
4 (ausreichend)	unter 67 % bis 50 %	unter 67 bis 50
5 (mangelhaft)	unter 50 % bis 30 %	unter 50 bis 30
6 (ungenügend)	unter 30 %	unter 30

Zertifikatsprüfung Stufe II (Europäischer Referenzrahmen B1)

Mündliche Prüfung

Die **Prüfungszeit** beträgt auf **Stufe II**

bei **Partnerprüfungen** **20 Minuten** (für beide Prüfungsteilnehmer) und

bei **Einzelprüfungen** **15 Minuten** (pro Prüfungsteilnehmer).

Gegenstand der Prüfung ist der Kompetenzbereich **Interaktion**.

Übersicht

Kompetenzbereich	Inhalt	Prüfungszeit	Hilfsmittel	Vorbereitungszeit
Interaktion	1. Aufgabe: Gespräch	5 Minuten	keine	keine
	2. Aufgabe: Rollenspiele	15 Minuten	siehe Hinweise unter Ziffer I Nummer 2 gegebenenfalls allgemeines zweisprachiges Wörterbuch während der Vorbereitungszeit ³	maximal 15 Minuten

Die mündliche Prüfung wird in der Regel als Partnerprüfung mit zwei Prüfungsteilnehmern durchgeführt, da sich so die Fähigkeit zur Interaktion am besten überprüfen lässt.

Es sind **maximal 30 BE** zu erreichen.

³ Prüfungsteilnehmer mit Migrationshintergrund, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können zusätzlich ein zweisprachiges Wörterbuch Deutsch – Herkunftssprache/Herkunftssprache – Deutsch in gedruckter Form verwenden.

I. Prüfungsanforderungen

Interaktion

Der Kompetenzbereich Interaktion bildet den Schwerpunkt der mündlichen Prüfung. Die Inhalte müssen auf den Berufsbereich bezogen, realitätsnah und möglichst authentisch sein. Inhaltliche und sprachliche Besonderheiten sowie Fachterminologie des Berufes sollen einbezogen werden. Das Prüfungsgespräch erfolgt in allen Teilen in der Fremdsprache.

Kompetenzbeschreibung Stufe II gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:

Der Prüfungsteilnehmer kann gängige berufsrelevante Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners in der Fremdsprache bewältigen und auf Mitteilungen reagieren. Dabei kann er kurz eigene Meinungen und Pläne erklären und begründen. Er ist dabei fähig, wesentliche landestypische Unterschiede zu berücksichtigen. Aussprache, Wortwahl und Strukturegebrauch können noch von der Muttersprache geprägt sein.

1. Aufgabe: Gespräch zwischen Prüfer und Prüfungsteilnehmern (insgesamt maximal 5 Minuten)

Die Prüfungsteilnehmer werden in dieser Phase abwechselnd befragt, zum Beispiel zu Themen wie

- berufliche Ausbildung, Ausbildungsbetrieb, Schule, Praktika,
- berufliche oder/und persönliche Zukunftspläne, Interessen,
- aktuelle Themen,
- Möglichkeiten und persönliche Perspektiven des Lebens und Arbeitens im Ausland,
- technologische und andere Innovationen, die den Berufsbereich betreffen,
- interkulturelle Fragestellungen oder
- zu gängigen „small talk“-Themen.

Die Prüfungsteilnehmer sollen Fragen auf Grund ihres persönlichen Erfahrungshintergrunds beantworten. Eine Vorbereitung auf diese Fragen ist nicht vorzusehen, es kommt auf spontanes, sachgerechtes Reagieren an. Vorbereitete Vorträge sind nicht Gegenstand der Prüfung.

2. Aufgabe: Rollenspiele

Gegenstand der Interaktion sind verschiedene Rollenspiele in Dialogform, auch Interviews, Gast-, Kunden- oder Mitarbeitergespräche, Diskussionen, Meinungsaustausche oder sonstige Gesprächsrunden.

Es wird empfohlen, ein situationsangemessenes Arrangement im Raum zu schaffen (Anordnung der Sitzplätze, gegebenenfalls Bereitstellung typischer Utensilien und anderes).

Dabei kommt es besonders darauf an, dass die Prüfungsteilnehmer der beschriebenen Situation entsprechend agieren, das Gespräch in Gang halten und das vorgegebene Kommunikationsziel erreichen.

Sie erhalten dazu getrennte Rollenkarten (in der Regel in deutscher Sprache) mit der jeweiligen Situationsvorgabe, wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkten und dem Ziel der kommunikativen Handlung. Die vorgegebenen Situationen sollen den Rahmen klar definieren, einen realitätsnahen, logisch und widerspruchsfrei aufgebauten Dialog ermöglichen, in dem die Sprechanteile der Prüfungsteilnehmer gleichmäßig verteilt sind, sie sollen aber auch Raum für eigene Lösungen und Ideen der Prüfungsteilnehmer lassen. Die Gesprächsanlässe sind angemessen weit zu fassen (keine Übersetzung von Einzelsätzen, keine flowcharts). Die prüfenden Lehrkräfte greifen nur bei Bedarf ein.

Ein Rollenspiel sollte stärker gelenkt, ein zweites frei auf der Grundlage von (unterschiedlichen) Texten mit visuellem Anteil, nur visuellen Mitteln oder einer Situationsvorgabe erfolgen.

Zugelassene Hilfsmittel und Vorbereitungszeit:

In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung kann eine Vorbereitungszeit – gegebenenfalls auch nur für eines der Rollenspiele – gewährt werden. Während der Vorbereitungszeit ist sicherzustellen, dass die gemeinsam zu prüfenden Schüler keine Absprachen treffen können. Ein allgemeines zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch – Fremdsprache/Fremdsprache – Deutsch) ist zuzulassen, sofern die Aufgabenstellung dies erfordert. Während der mündlichen Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

II. Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung

Es können maximal 30 BE vergeben werden.

Grundlage bildet die Anlage „Bewertung Interaktion – Stufe II (B1)“.

Dabei handelt es sich um eine zweiseitige Deskriptorenliste, mit deren Hilfe folgende Teilleistungen zu bewerten sind:

- Interaktive Kompetenz und Aufgabenbewältigung (maximal 15 BE)
- Qualität der sprachlichen Leistung (maximal 15 BE)

III. Bewertungsschlüssel für die mündliche Prüfung

Note	prozentualer Anteil	BE
1 (sehr gut)	100 % bis 92 %	30 bis 28
2 (gut)	unter 92 % bis 81 %	unter 28 bis 24
3 (befriedigend)	unter 81 % bis 67 %	unter 24 bis 20
4 (ausreichend)	unter 67 % bis 50 %	unter 20 bis 15
5 (mangelhaft)	unter 50 % bis 30 %	unter 15 bis 9
6 (ungenügend)	unter 30 %	unter 9

Anlagen:

- Bewertung produktiver Leistungen – Stufe II (B1)
- Bewertung mediativer Leistungen – Stufe II (B1)
- Bewertung interaktiver Leistungen – Stufe II (B1)

Bewertung produktiver Leistungen – Stufe II (B1)

Kompetenzbeschreibung gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:
 Der Prüfungsteilnehmer kann berufstypische Standardschriftstücke unter Berücksichtigung von Vorgaben und Verwendung von Hilfsmitteln weitgehend korrekt in der Fremdsprache verfassen beziehungsweise formulieren. Berufsbezogene Sachinformationen werden bei eingeschränktem Wortschatz verständlich in der Fremdsprache wiedergegeben.

Grad der Aufgabenerfüllung	BE	Qualität der sprachlichen Leistung	BE
Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und kann unmittelbar für seinen Zweck verwendet werden.	15 bis 14	Orthografie und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass.	15 bis 14
Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	13,5 bis 12	Orthografie und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt, geringfügige Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass.	13,5 bis 12
Die Aufgabe ist im Wesentlichen gelöst. Der Text erfüllt überwiegend seinen Zweck.	11,5 bis 10	Orthografie und Strukturgebrauch sind häufiger fehlerhaft. Die Fehler beeinträchtigen das Verständnis jedoch nicht wesentlich. Wortwahl und Redewendungen entsprechen vorwiegend dem Anlass.	11,5 bis 10
Die Aufgabe ist ausreichend gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck zum Teil.	9,5 bis 7,5	Orthografie und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. Vereinzelt Sinnentstellungen und häufige, nicht den Sinn störende Fehler beeinträchtigen das Verständnis stellenweise. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass ausreichend gerecht.	9,5 bis 7,5
Die Aufgabe ist nur ansatzweise gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck kaum mehr.	7 bis 4,5	Orthografie und Strukturgebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich beeinträchtigt ist. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass nicht ausreichend gerecht.	7 bis 4,5
Die Aufgabe ist nicht gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck nicht mehr.	4 bis 0	Orthografie und Strukturgebrauch sind so fehlerhaft, dass der Text kaum oder nicht mehr verständlich ist. Wortwahl und Redewendungen werden dem Anlass kaum oder gar nicht gerecht.	4 bis 0

Bewertung mediativer Leistungen – Stufe II (B1)

Kompetenzbeschreibung gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:

Der Prüfungsteilnehmer kann einen fremdsprachlich dargestellten beruflichen Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen in Deutsch dargestellten Sachverhalt in die Fremdsprache übertragen. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern auf inhaltliche Übereinstimmung an.

30 BE	Beschreibung der Leistung
30 bis 28	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Die Darstellung entspricht weitgehend dem Anlass. Der Text kann nach geringfügiger sprachlicher Überarbeitung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
27 bis 24	Die Aufgabe ist weitestgehend gelöst. Die Darstellung entspricht weitgehend dem Anlass. Der Text kann nach partieller Überarbeitung und/oder Ergänzung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
23 bis 20	Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. Die Darstellung entspricht vorwiegend dem Anlass. Es mangelt ihr stellenweise an Klarheit oder Übersichtlichkeit. Der Text enthält vereinzelt sprachliche Fehler, die zu Irritationen beim Adressaten führen könnten, oder weist Auslassungen auf. Er kann jedoch nach einiger Überarbeitung und/oder Ergänzung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
19 bis 15	Die Aufgabe ist vorwiegend gelöst. Die Darstellung wird dem Anlass ausreichend gerecht. Es mangelt ihr jedoch mehrfach an Klarheit oder Übersichtlichkeit. Der Text enthält vereinzelt sinnstörende Fehler oder weist mehrere Auslassungen auf. Er kann nach stellenweiser Überarbeitung und/oder Ergänzung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
14 bis 9	Die Aufgabe ist stellenweise gelöst. Die Darstellung wird dem Anlass nicht ausreichend gerecht. Es mangelt ihr fast durchgehend an Klarheit und Übersichtlichkeit. Der Text enthält mehrfach sinnstörende Fehler oder ist in großen Teilen unvollständig. Er kann nur nach umfassender Überarbeitung und/oder Ergänzung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
8 bis 0	Die Aufgabe ist kaum oder nicht gelöst. Die Darstellung wird dem Anlass kaum oder nicht gerecht. Es mangelt ihr durchgehend an Klarheit und Übersichtlichkeit. Der Text kann für den vorgesehenen Zweck kaum oder nicht verwendet werden.

Bewertung Interaktion – Stufe II (B1)

Kompetenzbeschreibung gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:
 Der Prüfungsteilnehmer kann gängige berufsrelevante Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners in der Fremdsprache bewältigen und auf Mitteilungen reagieren. Dabei kann er kurz eigene Meinungen und Pläne erklären und begründen. Er ist fähig, wesentliche landestypische Unterschiede zu berücksichtigen. Aussprache, Wortwahl und Strukturengebrauch können noch von der Muttersprache geprägt sein.

Interaktive Kompetenz und Aufgabenbewältigung	BE	Qualität der sprachlichen Leistung	BE
Die Situation wird unter intensivem und gezieltem Eingehen auf den Gesprächspartner und ohne jegliche Mithilfe des Gesprächspartners angemessen bewältigt. Hauptpunkte werden erkannt, präzise umgesetzt und so die Aufgabe eindeutig gelöst.	15 bis 14	Aussprache und Strukturengebrauch sind im Wesentlichen korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen dem Anlass. Die Äußerungen sind überwiegend flüssig, zusammenhängend und gut verständlich.	15 bis 14
Die Situation wird unter häufigem Eingehen auf den Gesprächspartner und ohne jegliche Mithilfe des Gesprächspartners weitgehend bewältigt. Die Aufgabe wird fast durchgehend gut gelöst.	13,5 bis 12	Aussprache und Strukturengebrauch sind im Wesentlichen korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen überwiegend dem Anlass. Die Äußerungen sind weitgehend flüssig, zusammenhängend und gut verständlich.	13,5 bis 12
Die Situation wird unter gelegentlichem Eingehen auf den Gesprächspartner und mit geringer Mithilfe des Gesprächspartners überwiegend bewältigt. Die Aufgabe wird zufriedenstellend gelöst.	11,5 bis 10	Aussprache und Strukturengebrauch sind überwiegend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind hinreichend flüssig und verständlich.	11,5 bis 10
Die Situation wird unter ansatzweisem Eingehen auf den Gesprächspartner und mit häufiger Mithilfe des Gesprächspartners noch mehrheitlich bewältigt. Die Aufgabe wird noch ausreichend bearbeitet und im Wesentlichen gelöst.	9,5 bis 7,5	Aussprache und Strukturengebrauch enthalten gelegentlich den einen oder anderen sinnstörenden Fehler. Wortwahl und Redewendungen entsprechen dem Anlass nur teilweise. Die Äußerungen sind stellenweise stockend und nicht immer verständlich.	9,5 bis 7,5
Die Situation wird ansatzweise bewältigt. Der Gesprächspartner wird kaum einbezogen. Die Aufgabe ist nicht ausreichend gelöst.	7 bis 4,5	Aussprache und Strukturengebrauch sind stark von der Muttersprache geprägt und fehlerbehaftet. Wortwahl und Redewendungen entsprechen kaum dem Anlass. Die Äußerungen sind stockend und teilweise nicht verständlich.	7 bis 4,5
Die Situation wird nicht bewältigt. Der Gesprächspartner wird nicht einbezogen. Die Aufgabe ist nicht gelöst.	4 bis 0	Aussprache und Strukturengebrauch sind durchgehend von der Muttersprache geprägt und fehlerbehaftet. Wortwahl und Redewendungen entsprechen nicht dem Anlass. Die Äußerungen sind stockend, unzusammenhängend und häufig nicht verständlich oder sie bleiben aus.	4 bis 0

Hinweise zu den Prüfungsanforderungen und zur Durchführung der Prüfung

Zertifikatsprüfung Stufe III (Europäischer Referenzrahmen B2)
--

Schriftliche Prüfung: 120 Minuten
--

Kompetenzbereich	Inhalt	Umfang	Bewertungseinheiten	Hilfsmittel ¹
Rezeption	1. Aufgabe: Hörverstehen	500 bis 600 Wörter	20 BE ²	allgemeines zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch – Fremdsprache/Fremdsprache – Deutsch)
	2. Aufgabe: Leseverstehen	400 bis 500 Wörter	20 BE	
Produktion	Textproduktion in der Fremdsprache	mindestens 150 Wörter (Zieltext)	30 BE	allgemeines zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch – Fremdsprache/Fremdsprache – Deutsch)
Mediation	Übertragung Fremdsprache – Deutsch oder Deutsch – Fremdsprache	150 bis 250 Wörter	30 BE	allgemeines zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch – Fremdsprache/Fremdsprache – Deutsch)

Insgesamt sind **100 BE** zu erreichen.

Aus organisatorischen Gründen wird die 1. Aufgabe des Kompetenzbereiches Rezeption (Hörverstehen) zu Beginn der Prüfung bearbeitet. Die Reihenfolge der Bearbeitung der weiteren Aufgaben sowie die Zeiteinteilung während der Prüfung bleibt den Prüfungsteilnehmern überlassen.

¹ Prüfungsteilnehmer mit Migrationshintergrund, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können zusätzlich ein zweisprachiges Wörterbuch Deutsch – Herkunftssprache/Herkunftssprache – Deutsch in gedruckter Form verwenden.

² In begründeten Fällen ist eine Abweichung um maximal 2 BE (+/-) bei entsprechendem Ausgleich zwischen den beiden Rezeptionsaufgaben zulässig.

I. Allgemeiner Hinweis

Die Veröffentlichung des Sächsischen Bildungsinstitutes

Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung Handreichung zum KMK-Fremdsprachenzertifikat (Oktober 2008)

enthält umfangreiche Informationen über Art und Anforderungsniveau der Aufgaben, Beispielaufgaben sowie Hinweise zur Bewertung.

II. Prüfungsanforderungen

II.1 Rezeption

Rezeptionsaufgabe Hörverstehen

Kompetenzbeschreibung Stufe III gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:

Der Prüfungsteilnehmer kann komplexere berufstypische Texte gegebenenfalls unter Einsatz von Hilfsmitteln über ihren Informationsgehalt hinaus auswerten. Er kann in natürlichem Tempo gesprochenen Mitteilungen folgen und Hauptgedanken erkennen und festhalten, auch wenn leicht regionale Akzentfärbungen zu hören sind.

Überprüfung des Hörverstehens:

Über Tonträger wird ein fremdsprachiger Text zur berufsbezogenen Kommunikation zweimal abgespielt. Der dem Schwierigkeitsgrad der Stufe angemessene Text (Dialog oder Monolog) wird in der Regel von Muttersprachlern gesprochen.

Die Prüfungsteilnehmer erhalten das Aufgabenblatt vor dem Hören des Textes. Es wird eine angemessene Zeit für das Einlesen in die Aufgabenstellung gegeben, bevor der Hörtext das erste Mal abgespielt wird. Einlese- und Abspielzeit sind Bestandteil der Prüfung, die Prüfungszeit verlängert sich dadurch nicht. Während des Abspielens können Notizen gemacht werden. Nach dem Ende des zweimaligen Abspielens bleibt die weitere Zeiteinteilung für die Bearbeitung der Aufgaben den Prüfungsteilnehmern überlassen.

Die Aufgaben werden in deutscher Sprache gestellt, die Antworten sind ebenso in Deutsch gefordert.

Beispiele möglicher Aufgabentypen:

- Wiedergabe von Zahlen und Werten
- Ausfüllen beziehungsweise Vervollständigen von Formularen oder Tabellen
- stichpunktartiges Beantworten kurzer, eindeutiger Fragen zum Text
- weitere Aufgaben, deren Lösung einen geringen Schreibaufwand erfordert
- Aufgaben der Kategorie Richtig/Falsch/Nicht-im-Text
- Aufgaben der Kategorie Richtig/Falsch mit Berichtigung einer falschen Aussage

Bewertung:

ausschließliche Bewertung von Inhaltspunkten

Rezeptionsaufgabe Leseverstehen

Kompetenzbeschreibung Stufe III – wie Hörverstehen

Grundlage des Leseverstehens bilden Texte mit einem angemessenen Anteil an Fachlexik. Da Fachwörterbücher und elektronische Nachschlagewerke nicht zugelassen sind, können im Einzelfall spezielle Termini mittels Fußnoten erläutert werden.

Die Aufgaben werden in deutscher Sprache gestellt, die Antworten sind ebenso in Deutsch gefordert.

Beispiele möglicher Aufgabentypen:

- Ausfüllen beziehungsweise Vervollständigen von Formularen oder Tabellen
- stichpunktartiges Beantworten kurzer, eindeutiger Fragen zum Text
- Zusammenstellen von Aussagen unterschiedlicher Texte zu bestimmten Fragen
- tabellarische oder schematische Darstellung gewonnener Informationen
- Aufgaben der Kategorien
 - Richtig/Falsch/Nicht-im-Text
 - Falsch + Berichtigung und/oder
 - Richtig + Beleg

Bewertung:
ausschließliche Bewertung von Inhaltspunkten

II.2 Produktion

Aufgabe: Verfassen eines berufstypischen Schriftstücks in der Fremdsprache

Kompetenzbeschreibung Stufe III gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:

Der Prüfungsteilnehmer kann berufstypische Schriftstücke auch ohne Zuhilfenahme von Textbausteinen insgesamt stil- und formgerecht strukturieren und sprachlich korrekt verfassen beziehungsweise formulieren.

Grundlage der Produktionsaufgabe ist eine dem Schwierigkeitsgrad der Stufe angemessene Aufgabenstellung in deutscher Sprache, die typisch für die angestrebte berufliche Tätigkeit sein soll. Sie enthält in der Regel einige stichwortartige Vorgaben, die zielgruppenadäquat in die Fremdsprache umzusetzen sind und das Erreichen der Mindestwortzahl erleichtern.

Die produktive Leistung muss adressatengerecht sein sowie dem Anlass und Zweck der zu erstellenden Mitteilungen gerecht werden.

Beispiele möglicher Aufgabentypen:

- Verfassen von Geschäftskorrespondenz
- Schreiben einer E-Mail oder Gesprächsnotiz mit berufsrelevantem Bezug
- Beschreiben von Leistungen und Produkten, Systemen, Arbeitsabläufen
- Konzipieren einer Veranstaltung, einer Tagesordnung, eines Ablaufplans oder Ähnliches
- Verfassen eines Berichts, einer Stellungnahme, eines betrieblichen Newsletterbeitrags
- Erläutern einer Statistik, Tabelle, eines Diagramms

Bewertung:

Grundlage bildet die Anlage „Bewertung produktiver Leistungen – Stufe III (B2)“. Dabei handelt es sich um eine zweiseitige Deskriptorenliste, die den Grad der Aufgabenerfüllung und die Qualität der sprachlichen Leistung beschreibt. Als Hilfsmittel zur Überprüfung der Vollständigkeit der Lösung dient eine Musterlösung oder eine „Checkliste“.

II.3 Mediation

Aufgabe: Übertragung Deutsch – Fremdsprache oder Fremdsprache – Deutsch

Kompetenzbeschreibung Stufe III gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:

Der Prüfungsteilnehmer kann einen komplexeren fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen komplexeren in Deutsch dargestellten Sachverhalt stilistisch angemessen in die Fremdsprache übertragen.

Grundlage der Mediationsaufgabe ist neben dem zu übertragenden Text eine angemessene Situationsbeschreibung, die berufstypisch sein soll und sowohl den Adressaten als auch Anlass und Zweck des zu erstellenden Textes zweifelsfrei erkennen lässt.

In diesem Fall besteht die Mediationsaufgabe aus:

Sinngemäßes Übertragen eines Textes aus der Fremdsprache ins Deutsche oder aus dem Deutschen in die Fremdsprache. Auf Stufe III wird die Übertragungsrichtung Deutsch – Fremdsprache bevorzugt.

Textsorten:

branchentypische Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel, Prospekt- und Informationsmaterial, Bedienungsanleitungen, Gebrauchsanweisungen, Geschäftskorrespondenz und Ähnliches

Bewertung:

Bei der Bewertung steht die inhaltliche Übereinstimmung und Angemessenheit entsprechend der Aufgabenstellung im Vordergrund. Das schließt eine gewisse Fehlertoleranz hinsichtlich sprachlicher Aspekte ein, sofern der Inhalt nicht darunter leidet. Grundlage bildet die Anlage „Bewertung mediativer Leistungen – Stufe III (B2)“, als Hilfsmittel dient eine Musterlösung oder eine „Checkliste“.

III. Bewertungsschlüssel für die schriftliche Zertifikatsprüfung

Note	prozentualer Anteil	BE
1 (sehr gut)	100 % bis 92 %	100 bis 92
2 (gut)	unter 92 % bis 81 %	unter 92 bis 81
3 (befriedigend)	unter 81 % bis 67 %	unter 81 bis 67
4 (ausreichend)	unter 67 % bis 50 %	unter 67 bis 50
5 (mangelhaft)	unter 50 % bis 30 %	unter 50 bis 30
6 (ungenügend)	unter 30 %	unter 30

Zertifikatsprüfung Stufe III (Europäischer Referenzrahmen B2)

Mündliche Prüfung

Die **Prüfungszeit** beträgt auf **Stufe III**

bei **Partnerprüfungen** **25 Minuten** (für beide Prüfungsteilnehmer) und

bei **Einzelprüfungen** **20 Minuten** (pro Prüfungsteilnehmer).

Gegenstand der Prüfung ist der Kompetenzbereich **Interaktion**.

Übersicht

Kompetenzbereich	Inhalt	Prüfungszeit	Hilfsmittel	Vorbereitungszeit
Interaktion	1. Aufgabe: Gespräch	5 Minuten	keine	keine
	2. Aufgabe: Rollenspiele	20 Minuten	siehe Hinweise unter Ziffer I Nummer 2 gegebenenfalls allgemeines zweisprachiges Wörterbuch während der Vorbereitungszeit ³	maximal 20 Minuten

Die mündliche Prüfung wird in der Regel als Partnerprüfung mit zwei Prüfungsteilnehmern durchgeführt, da sich so die Fähigkeit zur Interaktion am besten überprüfen lässt.

Die vorgegebene Prüfungszeit darf nicht über- oder unterschritten werden. Werden die Aufgaben schneller gelöst als vorgesehen, sind weitere Aufgaben zu stellen.

Es sind **maximal 30 BE** zu erreichen.

³ Prüfungsteilnehmer mit Migrationshintergrund, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können zusätzlich ein zweisprachiges Wörterbuch Deutsch – Herkunftssprache/Herkunftssprache – Deutsch in gedruckter Form verwenden.

I. Prüfungsanforderungen

Interaktion

Der Kompetenzbereich Interaktion bildet den Schwerpunkt der mündlichen Prüfung. Die Inhalte müssen auf den Berufsbereich bezogen, realitätsnah und möglichst authentisch sein. Inhaltliche und sprachliche Besonderheiten sowie Fachterminologie des Berufes sollen einbezogen werden. Das Prüfungsgespräch erfolgt in allen Teilen in der Fremdsprache.

Kompetenzbeschreibung Stufe III gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:

Der Prüfungsteilnehmer kann berufsrelevante Gesprächssituationen sicher in der Fremdsprache bewältigen. Er kann dabei auch die Gesprächsinitiative ergreifen und auf den Gesprächspartner gezielt eingehen. Er kann auf Mitteilungen komplexer Art situationsadäquat reagieren. Er kann mündlich Sachverhalte ausführlich erläutern und Standpunkte verteidigen. Seine interkulturelle Kompetenz befähigt ihn, landestypische Unterschiede in der jeweiligen Berufs- und Arbeitswelt angemessen zu berücksichtigen. In Aussprache, Wortwahl und Strukturengebrauch ist die Muttersprache gegebenenfalls noch erkennbar. Er verfügt jedoch über ein angemessenes idiomatisches Ausdrucksvermögen.

1. Aufgabe: Gespräch zwischen Prüfer und Prüfungsteilnehmern (insgesamt maximal 5 Minuten)

Die Prüfungsteilnehmer werden in dieser Phase abwechselnd befragt, zum Beispiel zu Themen wie

- berufliche Ausbildung, Ausbildungsbetrieb, Schule, Praktika,
- berufliche oder/und persönliche Zukunftspläne, Interessen,
- aktuelle Themen,
- Möglichkeiten und persönliche Perspektiven des Lebens und Arbeitens im Ausland,
- technologische und andere Innovationen, die den Berufsbereich betreffen,
- interkulturelle Fragestellungen oder
- zu gängigen „small talk“-Themen.

Die Prüfungsteilnehmer sollen Fragen auf Grund ihres persönlichen Erfahrungshintergrunds beantworten. Eine Vorbereitung auf diese Fragen ist nicht vorzusehen, es kommt auf spontanes, sachgerechtes Reagieren an. Vorbereitete Vorträge sind nicht Gegenstand der Prüfung.

2. Aufgabe: Rollenspiele

Gegenstand der Interaktion sind verschiedene Rollenspiele in Dialogform, auch Interviews, Gast- oder Mitarbeitergespräche, Diskussionen, Meinungs austausche oder sonstige Gesprächsrunden.

Es wird empfohlen, ein situationsangemessenes Arrangement im Raum zu schaffen (Anordnung der Sitzplätze, gegebenenfalls Bereitstellung typischer Utensilien und anderes).

Dabei kommt es besonders darauf an, dass die Prüfungsteilnehmer der beschriebenen Situation entsprechend agieren, das Gespräch in Gang halten und das vorgegebene Kommunikationsziel erreichen.

Sie erhalten dazu getrennte Rollenkarten (in der Regel in deutscher Sprache) mit der jeweiligen Situationsvorgabe, wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkten und dem Ziel der kommunikativen Handlung. Die vorgegebenen Situationen sollen den Rahmen klar definieren, einen realitätsnahen, logisch und widerspruchsfrei aufgebauten Dialog ermöglichen, in dem die Sprechanteile der Prüfungsteilnehmer gleichmäßig verteilt sind, sie sollen aber auch Raum für eigene Lösungen der Prüfungsteilnehmer lassen. Die Gesprächsanlässe sind angemessen weit zu fassen (keine Übersetzung von Einzelsätzen, keine flowcharts). Die prüfenden Lehrkräfte greifen nur bei Bedarf ein.

Ein Rollenspiel sollte stärker gelenkt, ein zweites frei auf der Grundlage von (unterschiedlichen) Texten mit visuellem Anteil, nur visuellen Mitteln oder einer Situationsvorgabe erfolgen.

Zugelassene Hilfsmittel und Vorbereitungszeit:

In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung kann eine Vorbereitungszeit – gegebenenfalls auch nur für eines der Rollenspiele – gewährt werden. Während der Vorbereitungszeit ist sicherzustellen, dass die gemeinsam zu prüfenden Schüler keine Absprachen treffen können. Ein allgemeines zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch – Fremdsprache/Fremdsprache – Deutsch) ist zuzulassen, sofern die Aufgabenstellung dies erfordert. Während der mündlichen Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

II. Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung

Es können maximal 30 BE vergeben werden.

Grundlage bildet die Anlage „Bewertung Interaktion – Stufe III (B2)“.

Dabei handelt es sich um eine zweiseitige Deskriptorenliste, mit deren Hilfe folgende Teilleistungen zu bewerten sind:

- Interaktive Kompetenz und Aufgabenbewältigung (maximal 15 BE)
- Qualität der sprachlichen Leistung (maximal 15 BE)

III. Bewertungsschlüssel für die mündliche Prüfung

Note	prozentualer Anteil	BE
1 (sehr gut)	100 % bis 92 %	30 bis 28
2 (gut)	unter 92 % bis 81 %	unter 28 bis 24
3 (befriedigend)	unter 81 % bis 67 %	unter 24 bis 20
4 (ausreichend)	unter 67 % bis 50 %	unter 20 bis 15
5 (mangelhaft)	unter 50 % bis 30 %	unter 15 bis 9
6 (ungenügend)	unter 30 %	unter 9

Anlagen:

- Bewertung produktiver Leistungen – Stufe III (B2)
- Bewertung mediativer Leistungen – Stufe III (B2)
- Bewertung interaktiver Leistungen – Stufe III (B2)

Bewertung produktiver Leistungen – Stufe III (B2)

Kompetenzbeschreibung gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:
 Der Prüfungsteilnehmer kann berufstypische Schriftstücke auch ohne Zuhilfenahme von Textbausteinen insgesamt stil- und formgerecht strukturieren und sprachlich korrekt verfassen beziehungsweise formulieren.

Grad der Aufgabenerfüllung	BE	Qualität der sprachlichen Leistung	BE
Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und kann unmittelbar für seinen Zweck verwendet werden.	15 bis 14	Orthografie und Strukturgebrauch sind weitestgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass.	15 bis 14
Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	13,5 bis 12	Orthografie und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass.	13,5 bis 12
Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck.	11,5 bis 10	Orthografie und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt, geringfügige Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitgehend dem Anlass.	11,5 bis 10
Die Aufgabe ist mehrheitlich gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck.	9,5 bis 7,5	Orthografie und Strukturgebrauch sind häufiger fehlerhaft, die Fehler behindern das Verständnis jedoch nicht wesentlich. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen vorwiegend dem Anlass.	9,5 bis 7,5
Die Aufgabe ist nur stellenweise gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck kaum mehr.	7 bis 4,5	Orthografie und Strukturgebrauch sind häufig fehlerhaft. Gelegentliche Sinnentstellungen und/oder häufige, nicht den Sinn störende Fehler beeinträchtigen das Verständnis. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen nur stellenweise dem Anlass.	7 bis 4,5
Die Aufgabe ist nicht gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck nicht mehr.	4 bis 0	Orthografie und Strukturgebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich behindert ist. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen kaum oder nicht dem Anlass.	4 bis 0

Bewertung mediativer Leistungen – Stufe III (B2)

Kompetenzbeschreibung gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:

Der Prüfungsteilnehmer kann einen komplexeren, fremdsprachlich dargestellten berufsrelevanten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen komplexeren in Deutsch dargestellten Sachverhalt stilistisch angemessen in die Fremdsprache übertragen.

30 BE	Beschreibung der Leistung
30 bis 28	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. Der Text kann für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
27 bis 24	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. Der Text kann nach geringfügiger sprachlicher Überarbeitung oder Ergänzung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
23 bis 20	Die Aufgabe ist weitestgehend gelöst. Die Darstellung entspricht weitgehend dem Anlass. Der Text kann nach Überarbeitung oder Ergänzung an wenigen Stellen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
19 bis 15	Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. Die Darstellung entspricht vorwiegend dem Anlass. Es mangelt ihr teilweise an Klarheit oder Übersichtlichkeit. Der Text enthält vereinzelt Fehler, die zu Irritationen beim Adressaten führen könnten, oder weist einzelne Auslassungen auf. Er kann nach stellenweiser Überarbeitung und/oder Ergänzung für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
14 bis 9	Die Aufgabe ist vorwiegend gelöst. Die Darstellung entspricht nur stellenweise dem Anlass. Es mangelt ihr an Klarheit und/oder Übersichtlichkeit. Der Text enthält vereinzelt sinnstörende Fehler oder weist mehrfach Auslassungen auf. Er kann nur nach Überarbeitung oder Ergänzung an mehreren Stellen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
8 bis 0	Die Aufgabe ist nur stellenweise gelöst. Die Darstellung entspricht kaum oder nicht dem Anlass. Es mangelt ihr mehrfach an Klarheit und Übersichtlichkeit. Der Text enthält mehrfach sinnstörende Fehler und ist in wesentlichen Teilen unvollständig. Er kann kaum oder nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Bewertung Interaktion – Stufe III (B2)

Kompetenzbeschreibung gemäß KMK-Rahmenvereinbarung:
 Der Prüfungsteilnehmer kann berufsrelevante Gesprächssituationen sicher in der Fremdsprache bewältigen. Er kann dabei auch die Gesprächsinitiative ergreifen und auf den Gesprächspartner gezielt eingehen. Er kann auf Mitteilungen komplexer Art situationsadäquat reagieren. Er kann mündlich Sachverhalte ausführlich erläutern und Standpunkte verteidigen. Seine interkulturelle Kompetenz befähigt ihn, landestypische Unterschiede in der jeweiligen Berufs- und Arbeitswelt angemessen zu berücksichtigen. In Aussprache, Wortwahl und Strukturengebrauch ist die Muttersprache gegebenenfalls noch erkennbar. Er verfügt jedoch über ein angemessenes idiomatisches Ausdrucksvermögen.

Interaktive Kompetenz und Aufgabenbewältigung	BE	Qualität der sprachlichen Leistung	BE
Die Situation wird durch häufiges Ergreifen der Gesprächsinitiative und wiederholtem, gezielten und geschickten Einbezug des Gesprächspartners vollständig bewältigt. Die Aufgabe wird differenziert bearbeitet und effektiv gelöst.	15 bis 14	Aussprache und Strukturengebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen dem Anlass. Die Äußerungen sind spontan, flüssig, verständlich und eindeutig.	15 bis 14
Die Situation wird durch Ergreifen der Gesprächsinitiative und gezielten Einbezug des Gesprächspartners weitgehend bewältigt. Die Aufgabe wird systematisch bearbeitet und fast durchgehend gelöst.	13,5 bis 12	Aussprache und Strukturengebrauch sind überwiegend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen im Wesentlichen dem Anlass. Die Äußerungen sind nahezu spontan, fast durchgehend flüssig, verständlich und klar.	13,5 bis 12
Die Situation wird durch gelegentliches Ergreifen der Gesprächsinitiative und Einbezug des Gesprächspartners überwiegend bewältigt. Die Aufgabe wird weitgehend bearbeitet und zufriedenstellend gelöst.	11,5 bis 10	Aussprache und Strukturengebrauch sind gelegentlich fehlerhaft. Wortwahl und Redewendungen entsprechen überwiegend dem Anlass. Die Äußerungen sind überwiegend flüssig und klar. Das sofortige Verständnis wird nur geringfügig behindert.	11,5 bis 10
Die Situation wird unter gelegentlichem Einbezug und häufiger Mithilfe des Gesprächspartners noch überwiegend bewältigt. Die Aufgabe wird noch ausreichend bearbeitet und im Wesentlichen gelöst.	9,5 bis 7,5	Aussprache und Strukturengebrauch sind nicht fehlerfrei. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind gelegentlich stockend und nicht sofort verständlich.	9,5 bis 7,5
Die Situation wird nicht mehr ausreichend bewältigt. Der Gesprächspartner wird kaum einbezogen. Die Aufgabe wird trotz Mithilfe des Gesprächspartners nur stellenweise erfüllt.	7 bis 4,5	Aussprache und Strukturengebrauch weisen entweder sinnstörende Fehler und/oder nicht den Sinn störende Fehler gehäuft auf. Wortwahl und Redewendungen entsprechen nur teilweise dem Anlass. Die Äußerungen sind stockend und nicht immer verständlich.	7 bis 4,5
Die Situation wird nicht bewältigt. Der Gesprächspartner wird nur ansatzweise einbezogen. Die Aufgabe wird trotz Mithilfe des Gesprächspartners nur ansatzweise oder gar nicht erfüllt.	4 bis 0	Aussprache und Strukturengebrauch sind stark von der Muttersprache geprägt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen nur vereinzelt dem Anlass. Die Äußerungen sind an etlichen Stellen nicht verständlich.	4 bis 0